gesiegelt von:
Stadt Bad Krozingen
am: 16.12.2020
mit:
digiSeal® by secrypt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Wäldele“, Bad Krozingen-Schlatt

- Frühzeitige Beteiligung gem.§ 3 Abs. 1 BauGB-

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Unter dem Dorf II“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und diesen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchzuführen. In seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 beschloss der Gemeinderat den Namen des Bebauungsplanes in „Am Wäldele“ zu ändern, billigte den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wäldele“ und der Örtlichen Bauvorschriften und beschloss eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 24.11.2020.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wäldele“, die Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, die Abwägung der Umweltbelange sowie die artenschutzfachliche Potenzialabschätzung werden in der Zeit vom

vom 29.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während den Öffnungszeiten - Montag und Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr - öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Planunterlagen können zusätzlich während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Bad Krozingen unter www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden.

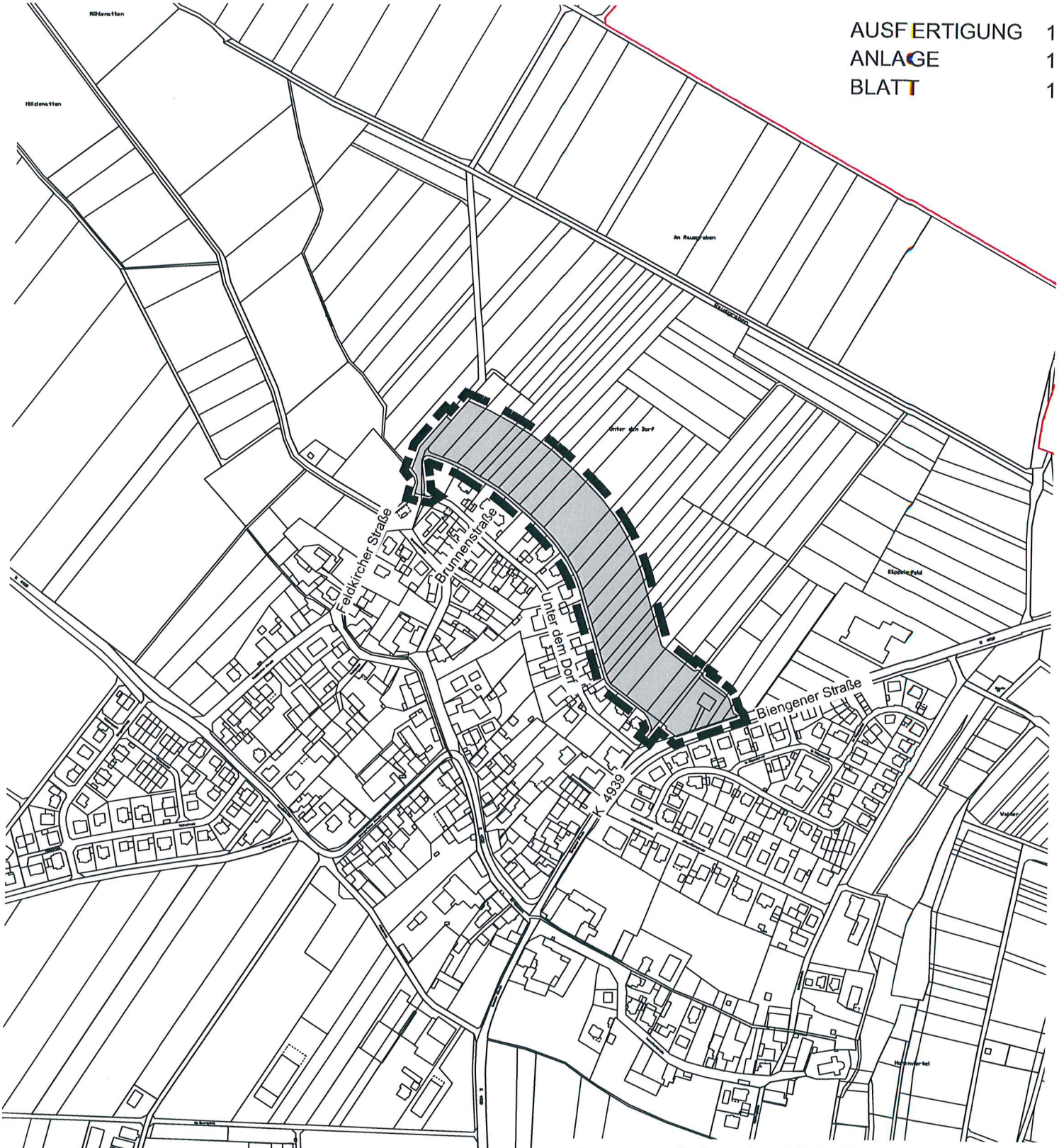
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können(§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 18.12.2020

Volker Kieber
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG 1
ANLAGE 1
BLATT 1



Geltungsbereich des BPL "Am Wäldele"

Stadt Bad Krozingen
BPL "Am Wäldele"

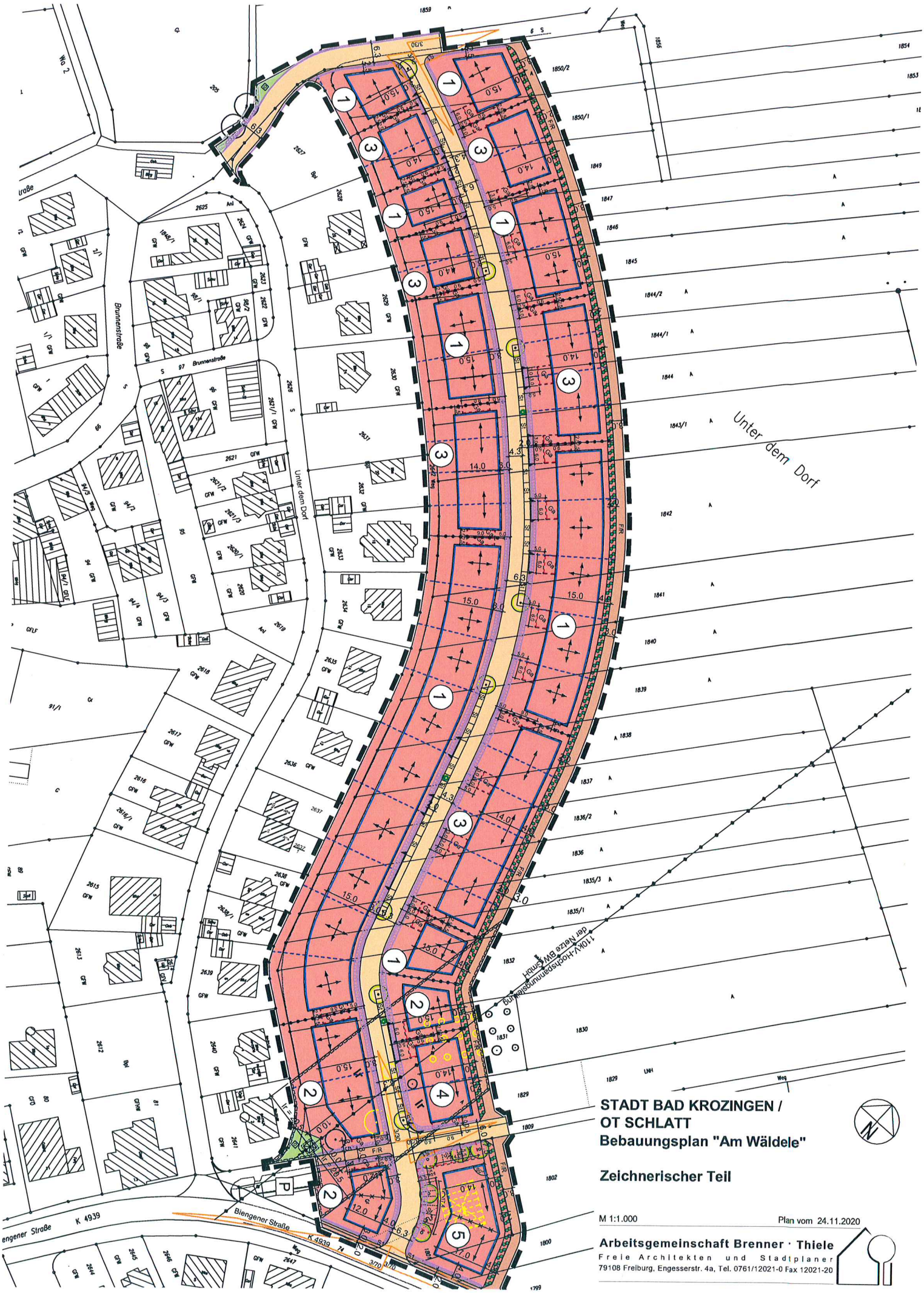
Übersichtslageplan

N

M 1:5.000

24.11.2020

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



STADT BAD KROZINGEN / OT SCHLATT

Bebauungsplan "Am Wäldele"

Zeichnerischer Teil

M 1:1.000

Plan vom 24.11.2020

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



PROJEKT:
1491 - BPL "Am Wäldele"
Stadt Bad Krozingen / OT Schlatt

Kommune:
Stadt Bad Krozingen
Basler Straße 30
79189 Bad Krozingen
Tel: 07633 / 407-0
E-Mail: stadt@bad-krozingen.de

ARCHITEKT:
Arbeitsgemeinschaft
Brenner - Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
Tel: 0761 / 12021-0
Fax: 0761 / 12021-20
E-Mail: info@brenner-thiele.de

Vorentwurf

Gestaltungsplan

Maßstab	Blattgröße	Datum
M. 1:1.000	420*297 A3	09.11.2020

Dateiname: 1491_Gestaltungsplan_2020-12-03.pln